

S.1/2

Angaben für die VöV Rückversicherung KöR als institutionellem Anleger im Sinne der §§ 134b, c Aktiengesetz:

Die VöV Rückversicherung KöR (im Folgenden „VöV Rück“ genannt) verfolgt eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Kapitalanlagenstrategie, die die dauerhafte Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen sicherstellt, den Erhalt der eingenommenen Gelder anstrebt und Wertzuwachspotenzial ermöglicht. Diese wird laufend überwacht und jährlich angepasst. Sie umfasst neben einem strategischen, hauptsächlich aus Renten- und Geldmarktpapieren, sowie besicherten Immobilienfinanzierungen bestehenden ALM-Portfolio („Asset Liability Management Portfolio“) auch direkt und indirekt getätigte Anlagen in Aktien zur langfristigen Reservebildung („strategisches Portfolio“). Im Zentrum steht dabei der Aufbau und Erhalt eines breit diversifizierten Portfolios. Die Entwicklung der Portfoliogesellschaften in den selbst gehaltenen Beständen wird mittels laufender Überprüfung der Nachrichtenlage überwacht und bei Bedarf werden Aktionärsrechte wahrgenommen. Diese betreffen in erster Linie geltende Vermögensrechte. Weitere Aktionärsrechte werden bei akutem Bedarf und in Abhängigkeit der Positionsgröße getätigt. Da im Beobachtungszeitraum der Anteil der direkt gehaltenen Aktienpositionen bei unter 1% der gesamten Kapitalanlagebestände lag und keine besonderen Vorkommnisse aufgetreten sind, wurden im entsprechenden Geschäftsjahr keine über die Wahrung der Vermögensrechte hinausgehenden Maßnahmen getroffen. Auch Stimmrechtsberater wurden nicht eingesetzt, lediglich eine Stimmrechtsvollmacht an die Depotbank wurde erteilt. Weitere Aspekte der Mitwirkungspolitik wie ein konkreter Meinungs-austausch mit den Gesellschaftsorganen und weiteren Interessenträgern der Gesellschaften oder anderen Aktionären wurden nicht wahrgenommen. Etwaige Interessenskonflikte lagen ebenfalls nicht vor. Sollten diese auftreten und nicht mit den Unternehmens-/Anlagezielen unseres Unternehmens in Einklang stehen, würde eine Veräußerung der betroffenen Position geprüft werden.

Der Großteil der gehaltenen Aktienbestände wird innerhalb einer Master KVG (Kapitalverwaltungsgesellschaft) als Vermögensverwalter gehalten und zum Teil von Finanzportfolioverwaltern betreut. In diesem Fall werden der KVG nur solche Anlagen empfohlen, die den Anforderungen der VöV Rück entsprechen. Da die Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften und die Ausübung von Stimmrechten

S.2/2

vollständig an den Vermögensverwalter übertragen wurden, verweisen wir auf dessen Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik als Informationen

i. S. v. § 134b Abs. 1-4 AktG unter: <https://www.inka-kag.de/rechtlichehinweise>.

Darüber hinaus soll die KVG die Vermögensrechte der VöV Rück aus den gehaltenen Aktien wahrnehmen. Hierfür sprechen wir mit Ausnahme der Wertpapierleihe Empfehlungen aus. Der Vertrag mit der Master KVG hat eine unbefristete Laufzeit und die Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt über fixe Zahlungen. Über die Umsetzung der Anlagestrategie, die Portfoliozusammensetzung inklusive zugehöriger Kosten berichtet die KVG regelmäßig, auch in Form zweimal jährlich stattfindender Anlageausschusssitzungen. Den eingesetzten Vermögensverwaltern, im Wesentlichen Publikumsfondsmanagern werden bisher keine expliziten Vorgaben hinsichtlich Mitwirkungspolitik und Abstimmungsverhalten gemacht, bei der Selektion der Manager wird jedoch auf nachhaltige, zur Unternehmensstrategie der VöV Rück passende Anlagegrundsätze geachtet.

Stimmrechtsberater werden bislang nicht hinzugezogen. Für das kommende Jahr ist die Beauftragung eines Stimmrechtsberaters beabsichtigt, um so auch in der Abstimmungspolitik verstärkt ESG-Aspekte zu berücksichtigen.